

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 29=49 (1883)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bildungswesen eine gründliche Veränderung erfahren; neben der Verbesserung des Lehrplanes für die Junker- und Kriegsschulen sind neue Offiziersschulen in's Leben gerufen, durch welche alle Offiziere gehen müssen. Bei der Infanterie soll die Offizier-Schülerschule den Offizieren die genaue Kenntniß der Eigenschaften der gezogenen Feuerwaffen und der Grundsätze für zweckmäßige Verwendung derselben im Gefecht bieten neben der Gelegenheit einen regelmäßigen Reitunterricht durchzumachen; bei der Kavallerie sind es die Verwendung dieser Waffe im Aufklärungsdienst und das Auftreten in selbstständigen Kavallerie-Divisionen neben der weiteren Ausbildung im Reiten, denen die Kavallerie-Offizierschule Rechnung trägt und ebenso ist es mit der Artillerie-Offizierschule.

Wie in allen Richtungen moderner Kultur Russland von den westeuropäischen Völkern gelernt hat und noch lernt, ohne jemals selbst hervorragend Neues hervorgebracht zu haben, so ist es auch im Gebrauch seiner Armee ein gelehriger Schüler ganz besonders der deutschen Armee. Wie stets vorher ist man in der russischen Armee unermüdet thätig, sich das Neue auf militärischem Gebiet anzueignen und es in allen Richtungen wiederum bis zur Vollkommenheit bei sich auszuarbeiten; sie strebt dem Vorbilde der deutschen Armee, die dieses Neue eingeführt und bisher in der erfolgreichsten Weise gebraucht hat, nach, um sie womöglich später zu übertriften. Die Resultate der diesjährigen Sommerübungen sind deshalb auch günstige und namentlich bei der Infanterie und Artillerie nach den zuverlässigsten Berichten gute zu nennen. Durch die Garnisons- und theilweise auch die klimatischen Verhältnisse bedingt, sind die Übungen der gemischten Waffen in die großen Sommerlager verlegt worden und betheiligen sich an diesen seit diesem Jahre auch die Reservebataillone, welche früher zum Lokal- und Garnisondienst in der Garnison zurückgeblieben waren. Obwohl die Mängel der großen Lager genügend anerkannt werden, namentlich was die Ausbildung der Mannschaften im wechselnden Terrain betrifft, so wird man in der russischen Armee wegen der Dislokationsverhältnisse und dem Klima nicht gut von denselben abgehen können, um die größeren Übungen vereinigter Truppenkörper durchzuführen. Nach den übereinstimmenden Berichten hat die Infanterie einen großen Fortschritt in dem Gefechtsexerzieren gemacht und steht ganz auf der Höhe der Zeit. Die Umänderung der Kavallerie begegnet dem ausgesprochensten Unwillen in allen Kreisen der Armee, namentlich soll sich auch der verstorbene General Skobelev in entschiedener Weise gegen dieselbe geäußert haben; das Verdienst dieses Generals um die hohe Stufe der Ausbildung und Manövrefähigkeit dieser Waffe ist zu bekannt, um darauf einzugehen. Ob sie jedoch die großen Erwartungen an die circa 20,000 im Westen stationirten berittenen Infanteristen (Dragoner) in einem Ernstfalle bestätigen, wie sie die neu-russische Presse so sicher hinstellt, dürfte sich sehr fragen; denn mit 30,000 Dragonern führt man keinen Krieg,

dessen Folgen bei den inneren Zuständen Russlands geradezu unberechenbare sein würden. Zu solchen Tartarenritten, wie sie die russische Presse gegen Deutschland und Österreich plant, fehlt eben jetzt der Führer, der in Skobelev vorhanden war und der für Russland, wo bei dem guten Kern des Volkes Alles auf dem Glauben an Autorität basirt und der Soldat ohne den Offizier nichts ist, unersetzbar ist. Sr.

**Der Beruf des Unteroffiziers.** Separatabdruck aus der Unteroffiziers-Zeitung. Berlin, 1882. Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis 70 Eis.

Das Büchlein, welches sich eine Weihnachtsgabe für Unteroffiziere nennt, enthält viele beachtenswerthe Rathschläge für den deutschen Unteroffizier, von welchen auch manche für denjenigen unserer Armee von Nutzen sind. Besonders beachtenswerth sind die Kapitel über Treue, Gehorsam, Kriegsfertigkeit, Mut und Tapferkeit, Soldaten-Ehre, Kameradschaft und Korpsgeist.

Gelingen ist der Vergleich, welchen der Verfasser zwischen den preußischen Unteroffizieren früherer Zeit und denen der Gegenwart macht. Erstere, alte, schnaubärtige, verwitterte Sergeantengestalten, sind die Säulen der Kompanie und der Schrecken der Neukräfte; letztere sind jenen an Schulbildung oft überlegen, doch trotz der rauhen Schale, trotz dem gräulichen Fluchen übertrifft der alte Sergeant Strammbach (der Typus des alten Unteroffiziers) an militärischen Tugenden immer noch manchen der neuen Schule.

Auf Seite 35 und den folgenden findet der Unteroffizier eine der Wirklichkeit entsprechende Schilderung von den Strapazen des Krieges und dem Eintritt in das Gefecht. — Es ist gut, wenn er weiß, was ihn im Feld erwartet und schon im Frieden die Überzeugung erhält, daß der Erfolg im Krieg sich nur mit höchster Anspannung der physischen und moralischen Kräfte erringen läßt. — Bei keiner Waffe ist dies so nothwendig als bei der Infanterie, an welche die höchsten Anforderungen gestellt werden müssen.

Das Büchlein ist hübsch ausgestattet und der Preis außerordentlich gering.

Ein Auszug aus demselben nebst einigen Erläuterungen könnte leicht zu einem lehrreichen Vortrag für unsere Unteroffiziersvereine benutzt werden. Da die Vorstände oft um Vorträge in Verlegenheit sind, so wollen wir nicht unterlassen, sie auf erwähntes Büchlein aufmerksam zu machen.

### **Eidgenossenschaft.**

— (Kreisschreiben des Bundesrates über Militärpflicht von Franzosen und Italienern, die vor der Naturalisierung ihrer Eltern geboren wurden.)

Getreue, liebe Eidgenossen! Das Militärdepartement des Kantons Wallis hat an das eidgenössische Militärdepartement die Einfrage gerichtet, ob die vor der Naturalisierung von Franzosen und Italienern geborenen Söhne in der Schweiz als dienstpflichtig behandelt werden dürfen, wenn sie in der Schweiz wohnen und von ihrem früheren Heimatlande nicht reklamirt werden.

Wir haben diese Frage wie folgt beantwortet:

Was die Franzosen betrifft, so ist die Uebereinkunft vom 23. Juli 1879 (A. S., n. F. V, 178) maßgebend. Darnach bleib' die vor der Naturalisation ihrer Eltern geborenen Söhne Franzosen, wenn sie nicht während des Jahres, das dem Eintritt in die Majorenität folgt, also während ihres zweitundzwanzigsten Altersjahrs, in der durch Kreisschreiben des Bundesrathes vom 27. Juli 1880 (B.-Bl. 1880, III, 523) vorgeschriebenen Form für die schweizerische Nationalität optirt haben. Da jedoch die Militärpflicht früher eintritt, so rüf'nen die optionsberechtigten jungen Männer gemäß Art. 3 der erwähnten Uebereinkunft vor zurückgelegtem zweitundzwanzigsten Altersjahr zum Militärdienste in Frankreich nicht angehalten werden. Sie können sich vor allfälligen Inkonvenienzen schützen durch eine im Laufe desjenigen Jahres, in welchem sie das zwanzigste Altersjahr zurücklegen, zu machende Anzeige (vgl. Kreisschreiben vom 14. April 1882 (B.-Bl. 1882, II, 364)). Diese Personen sind daher erst nachdem sie 22 Altersjahre erschöpft und zudem für die Schweiz optirt haben, in der Schweiz militärpflichtig. Unter diesen Voraussetzungen sind sie bezüglich des persönlichen Dienstes, wie auch bezüglich der Militärsteuer, zu behandeln wie alle anderen Schweizer. Vorher aber können sie in keiner der beiden Staaten zu solchen Leistungen angehalten werden (vergleiche auch die Botschaft zu der Uebereinkunft B.-Bl. 1879, III, 909).

Bezüglich der Italiener verhält es sich dagegen anders. Diese werden mit ihrer Naturalisation Schweizer und haben somit auch ihre Militärpflicht in der Schweiz zu erfüllen, sei es persönlich, sei es durch Bezahlung der Militärsteuer. Allerdings sind sie gemäß der „Erklärung“ zu dem Niederlassungsvertrag mit Italien (A. S. IX, 729) und gemäß Art. 12 des italienischen Stivilgesetzbuches nicht befreit von ihrer Militärpflicht in Italien, allein dieser Umstand hat keinen Einfluss auf ihre Pflichten gegenüber der Schweiz. Es ist ihre Sache, diese Folgen zu würdigen, bevor sie sich in der Schweiz naturalisieren lassen. Wir verweisen auf die im Bundesblatt über dieses Verhältnis periodisch erscheinende Publikation (siehe z. B. Bundesblatt 1882, III, 517).

Da nun aber Fälle der Art, wie sie dem Militärdepartement des Kantons Wallis vorlagen, auch in anderen Kantonen vorkommen dürften, die von jenem gestellte Frage und deren Beantwortung sonach allgemeines Interesse hat, wollen wir nicht unterlassen, dieselbe behufs Nachahmung sämtlichen Kantonsregelungen mitzutheilen, was anmit in Form eines Kreisschreibens geschieht.

Wir benutzen diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Machtshu zu empfehlen.

Bern, den 19. Januar 1883.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,  
Der Bundespräsident:  
L. Ruchennet.  
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:  
Ringier.

— (Beförderungen.) Der Bundesrat hat am 23. Januar 1883 folgende Beförderungen im Offizierkorps vorgenommen:

I. Im Generalstab. a. Generalstabskorps. Zum Obersten: Herrn Albert Walther in Bern, bisher Oberst der Infanterie.

Zum Oberstleutnants: Die Herren Majore Peter Isler in Aarau, Georg Favry in Lausanne, Oskar Meier in Winterthur, Johann Pfyffer in Bern.

Zum Major: Herrn Th. Sprecher von Vernegg, in Mayenfeld, bisher Hauptmann.

b. In der Eisenbahndivision des Generalstabes. Zum Major: Herrn Eduard Schmid in Luzern.

Zum Hauptmann: Herrn Theodor Siegfried in Luzern.

II. In der Infanterie. Zu Oberstleutnants: Die Herren Majore Henri Furrer in Neuenburg, Rudolf Gygar in Neuenburg, Pietro Traloni in Castano, Francesco Beladini in Lusignano, Arnold Ringier in Bofingen, Anton Camenzich in Sarn, Urs Heutschi in Solothurn, Jacques Davio in St. Immer, Louis Veillon in Hottingen, Louis Gagnebin in St. Immer, Henri Bouga in Neuenburg, Erwin Kurz in Aarau.

Zu Majoren (Schützen): Die Herren Hauptleute Hermann Deutsch in Richterswil, Octave Contat in Monthey.

Zu Hauptleuten (Füsiliere): Die Herren Oberleutnants Oskar Baumer in Rhenfelden, Robert Hartmann in Luzern.

III. In der Kavallerie. Zu Oberstleutnants: Die Herren Majore Eduard v. Salis in Chur, Viktor Fehr in St. Gallen.

Zu Majoren: Die Herren Hauptleute Julian Läck in Solothurn, Theophil Bernard in Bern, Paul Wunderli in Zürich.

Zu Oberleutnants (Guiden): Die Herren Lieutenants Adolf Gönnier in Basel, Rudolf Trub in Basel.

IV. In der Artillerie. Zu Majoren: Die Herren Hauptleute Josef Schoblinger in Luzern, Max Grismann in Brestenberg, Arnold Walther in St. Gallen, Jacques Regamey in Lausanne, Ambrosius Rosenmund in Liestal, Hans Pestalozzi in Zürich, Ferdinand Aehlert in Solothurn, Eduard Rubin in Thun.

Zu Hauptleuten: Die Herren Oberleutnants Oswald Häring in Liestal, Friedrich Grob in Degersheim, Henri Tronchin in Lausanne (Aubonne), Hilarius Knobel in Glarus, Emil Rusca in Locarno, Albert Nater in Kürzdorf, Albert Suter in Bühl, Franz Peschl in Thun.

Zu Oberleutnants. Die Herren Lieutenants Heinrich Hüni in Horgen, Charles Bronner in Altstotz, Jakob Zweifel in Netstal, Julius Wollenwelder in Winterthur, Heinrich Siegler in Winterthur, Ferdinand Petersen in Basel, Viktor Freymond in Moudon, Max Roth in Zürich, Robert Honegger in Wollishofen, Heinrich Sigris in Schaffhausen.

V. Im Genie. Zum Obersten: Herrn Victor Burnier in Lausanne, bisher Oberst im Generalstab.

Zu Oberstleutnants: Die Herren Majore Arnold Bachofen in Basel, Alfred Emery in Liestal.

Zu Majoren: Die Herren Hauptleute J. J. Wyss in Lampernberg, Franz Lindt in Bern, Theodor Ammann in Tägerwilen, Jules Jolly in Bern.

Zu Hauptleuten: Die Herren Oberleutnants Hans Siegler in Zürich, Henri Verrey in Lausanne, Robert Reber in Bern, Karl Diethelm in Winterthur, Oskar Dohler in Zürich, Otto Lutzstorff in Bern.

Zu Oberleutnants: Die Herren Lieutenants Carlo Rampoldi in Mendrisio, Hermann Schellenberg in Tägerwilen, Alex. Sulser in St. Gallen, Robert Wehrli in Bischofszell, Ludwig Laufer in Zürich, Hans Studer in Bern, Raoul Gautier in Genf, Friedrich Elmer in Wald, August Jacquerode in Aigle, Paul Greslot in Olon.

VI. Bei den Sanitätsgruppen. Aerzte. Zu Majoren: Die Herren Hauptleute: Alfred Bürcher in Aarau, Charles Girard in Bern, Heinrich Siegler in Winterthur.

Zu Hauptleuten: 50 Oberleutnants.

Apotheker. Zu Oberleutnants: 8 Lieutenants.

VII. Bei den Verwaltungstruppen. Zum Oberstleutnant: Herrn Emil Rohr in Lenzburg, Major.

Zu Majoren: Die Herren Hauptleute Otto Fröhlich in Romanshorn, Friedrich Marti in Thun, Vital Eegner in Chur, Paul Barrelet in Colombier, Hermann Suter in Bern.

Zu Hauptleuten: Die Herren Oberleutnants Emil Schulte in Zürich, Hermann Delachen in Aarau, Jules Burnier in Bière, Konrad Bach in St. Gallen, Otto Schlaginhaufen in St. Gallen, Fritz Räuber in Interlaken, Karl Burkhart in Zürich, Ernst Meyer in Herisau, Arnold Münch in Genf, Albert Eng in Aarau, Alexander Lochmann in Burgdorf, Amt Nouzou in Genf, Friedrich Nieder in Interlaken, Gustav Napin in Lausanne, Ullio Balli in Locarno, Donat Golaz in Orbe, Marc Monod in Montreux, Comont Piccard in Chauderon, Henri Jeanmonod in Lausanne, Alexis Ferrier in Neuenburg, Karl Schmidhauser in Lausanne, Karl Plattner in St. Immer, August Mayor in Vevey, Denis Gosandey in Overdon, Jakob Stampfli in Overdon.

Zu Oberleutnants: Die Herren Lieutenants Karl Heuberger in Bern, Ferdinand Henggeler in Unterägeri, Louis Borel in Lausanne, Celestin Stoffel in Bellinzona, Werner Egli in Bauma, Philipp Andermatten in Sitten, Fritz Burger in Domleschg, Jakob Hopf in Basel, Jules Esles in Vevey, Heinrich Hagnann

in Nötschach, Jakob Graf in Wolfshalden, Arnold Gasserini in Locarno, Hubert Scheuchzer in Luzern, Pietro Rusca in Locarno, Albert Schaad in Basel, Edmund Schmid in Bern, August Hemmann in Birrenlauf, Alfred Allamand in Lausanne, Fedele Moretti in Bellinzona, Otto Werdmüller in Oberstrass, Luigi Gonza in Lugano, Numa Chatelain in Chauradens, Konrad Maier in St. Gallen, Albert Gasser in Zürich, Heinrich Kern in Bühl, Josef Wintger in Zug, August Grüninger in Altdorf, Alfred Nobs in Bern, Emil Tobler in Wolfshalden, Alfred Hipp in Nötschach, Jakob Späli in Netstal, Oskar Gruber in Bern, Friedrich Rist in Niggisberg, Friedrich Kochli in Nidau, Ulrich Landolt in Klein-Andelfingen, Friedrich Merz in Schüpfheim.

VIII. In der Militärjustiz. Zum Hauptmann: Herrn Karl Stoos in Bern, Hauptmann der Infanterie.

IX. Im Stabssekretariat. Zu Leutnants: Die Herren Gottfried Bangerter in Langenthal, Adolf Frey in Zürich, Egmont Kern in Bern, Karl Engeler in Frauenfeld, bisher Adjutant-Unteroffiziere.

— (Übertragung von Kommandos und Versetzungen) haben durch den Bundesrat stattgefunden:

Bei der Infanterie: Die Herren Oberstleutnants: Furrer wurde Kommandant des Inf.-Regiments Nr. 7 im Auszug; Gagnebin Kommandant des Inf.-Regiments Nr. 8 im Auszug; Alfred Scherz in Bern Kommandant des Inf.-Regiments Nr. 10 im Auszug; Heutschi Kommandant des Inf.-Regiments Nr. 17 im Auszug; Ringier Kommandant des Inf.-Regiments Nr. 19 im Auszug; Kutz Kommandant des Inf.-Regiments Nr. 20 im Auszug; Gamisch Kommandant des Inf.-Regiments Nr. 31 im Auszug; E. Colombe in Bellinzona Kommandant des Inf.-Regiments Nr. 32 im Auszug; Bouga Kommandant des Inf.-Regiments Nr. 7 in der Landwehr; Davab Kommandant des Inf.-Regiments Nr. 8 in der Landwehr; Gygar Kommandant des Inf.-Regiments Nr. 12 in der Landwehr; Karl Fahrlander in Aarau Kommandant des Inf.-Regiments Nr. 20 in der Landwehr; Beladini Kommandant des Inf.-Regiments Nr. 32 in der Landwehr.

Bei der Kavallerie: Herr Major Wunderli wurde Kommandant des 7. Dragoner-Regiments.

Bei der Artillerie: Herr Oberstleutnant Otto Hebbel wurde Stabschef der VIII. Brigade; die Herren Majore: F. R. Götz Kommandant des Divisionsparks II; J. J. Hohl Kommandant des Regiments I/VIII; Th. Turettini Kommandant des Regiments 2/II; Et. Dufour Kommandant des Regiments 1/I; Ed. Vogt Kommandant des Divisionsparks VI; Adolf Buerzli Kommandant des Divisionsparks I; Johann Schoblinger Kommandant des Divisionsparks IV; Max Erismann Kommandant des Regiments 1/VI; Hans Pestalozzi Kommandant des Divisionsparks VII.

— (Ernennung.) Der Bundesrat ernannte den Hrn. Major Friedrich Rist, in Thun, zum Divisionsarzt der III. Division, und beförderte denselben gleichzeitig zum Oberstleutnant der Sanitätsrassen.

— (Verordnung über Ersatzkleidung.) Der Bundesrat genehmigte zwei von seinem Militärdepartement ihm vorgelegte Verordnungen, von denen die eine die Verabfolgung von Ersatzkleidung an Unteroffiziere des Auszugs und die andere den Unterhalt der gesammten Armeebekleidung in Handen der Mannschaft und in den Magazinen betrifft. — Beide Verordnungen werden so bald als möglich in der ebd. Gesetzesammlung erscheinen, auch in Extraabzügen den Kantonen gesandt werden.

— (Militär-Untersuchungen.) Bei einer Fuchsjagd wurde ein Jäger von Gwattier, Namens Rupp, durch das zufälliger Weise sich entlaubende Gewehr eines Kameraden erschossen. — Der Fall wird in Nr. 32 des „Bund“ erzählt und dieser macht hiezu folgende Bemerkung: „Als militärisches Kuriosum darf vielleicht erwähnt werden, daß der verstorbene Jakob Rupp, welcher in der Gegend von Reutigen als einer der besten Jäger und überhaupt als vortrefflicher Schütze bekannt war, wegen der um „einen Behntheil verdingerten Schraft seines rechten Auges“

als militärbeflenttauglich erklärt und in die Kategorie der Tarenpflichtigen eingereicht worden war, wie wir dem uns im Original vorgelesenen Dienstbüchlein entnommen haben.“

— (Winterthurer Offiziersgesellschaft.) (Cor. P.) Am 24. Jan. hielt Herr Oberstleutnant Hirzel einen Vortrag über die Eroberung von Palermo durch Garibaldi. Dieser Name hat bei uns einen guten Klang, das bewies der außergewöhnlich starke Besuch der Sitzung. Die zahlreiche Belebung der fünfzig Offiziere war besonders erfreulich und zeigte, welch reges Interesse dieselben für einen Mann empfinden, der sich das Vertrauen der feurigen Jugend Italiens in höchstem Grade zu erwerben verstand.

In markigen Zügen entwarf der Vortragende eine Skizze jenes denkwürdigen Freihaarsenzugs, der trotz feindlicher gewaltsiger Übermacht von Erfolg gekrönt war durch die Begabung des Führers, durch die Begeisterung der Blüthe Italens für Garibaldi, dem unentwegten Kämpfer für Freiheit und Vaterland. Herr Oberstleutnant Hirzel konnte ein um so getreueres Bild jener mächtigen Straßenkämpfe geben, da er sich damals auf Sizilien aufgehalten hatte.

In der Diskussion wurde betont, wie für uns Schweizer jene fähne Waffenhat besonders viel Anziehendes, Belebendes und Ermutzendes habe. Sie beweise, wie unter hohes Vertrauen erweckender Führung und bei Sympathie der Bevölkerung und wahrer Vaterlandslebe selbst eine kleine Truppe Großes zu vollbringen vermöge und sei und bleibe Garibaldi für uns Militäroffiziere ein leuchtendes Vorbild.

— (Berner Verwaltungs-Offiziersverein.) Am 28. hielt Herr Oberstleutnant Albrecht ein sorgfältig ausgearbeitetes Referat über die Bewaffnung der Verwaltungstruppen. — Die Frage ob es nothwendig sei, die Verwaltungstruppen zu bewaffnen, ist schon oft behandelt worden. — Die Bewaffnung mit bloßen blanken Waffen genügt nicht; inmitten einer feindlichen Bevölkerung müssen die Magazine bewacht werden, Verwaltungssoldaten können von schwärzender feindlicher Reiterei angegriffen werden. In allen diesen Fällen braucht der Verwaltungssoldat ein Schlaggewehr. Schon der frühere Oberkriegskommissär hatte die Frage (trotz mehrfacher Opposition) an die Hand genommen, wir hoffen, daß der jetzige dieselbe nicht wird fallen lassen.



## A u s l a n d .

Frankreich. († Leon Gambetta,) der Mann der Revanche, ist tot. In den Tagen, wo die Macht Frankreichs zerstört war, wo seine Armeen eingeschlossen, zerstreut oder gefangen waren, hat er den Gedanken an den endlichen Sieg nicht aufgegeben, in überraschend kurzer Zeit neue Armeen geschaffen und fünf Monate lang unentmündigt durch die Niederlagen der neu ausgebundenen, mangelhaft ausgebildeten Truppen den Kampf fortgesetzt.

In diesem Kampf um Freiheit und Vaterland lernte Gambetta die Armee lieben und schätzen. Er hat in der Folge viel für dieselbe gethan; sein Tod wird von der Armee schmerzlich empfunden.

Gambetta wurde in Cahors im mittäglichen Frankreich 1838 geboren. 1859 nach Vollendung seiner juristischen Studien ließ er sich als Advokat in Paris nieder. Seine Gewandtheit und Rednergabe machte ihm bald einen Namen. In dem Prozeß gegen das Journal, welche zu der Subskription für Baudin's Denkmal aufgesondert hatten, zeichnete er sich durch scharfe Angriffe auf das Kaiserreich aus und lenkte so die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich.\*). Im Mai 1869 wurde Gambetta in Marseille in den gesetzgebenden Körper gewählt und gesellte sich zur

\*) Baudin war französischer Abgeordneter und fiel im Kampf gegen den Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 auf einer Barrikade. Die vom Avenir national 1868 eröffnete Subskription für ein Denkmal für den Gefallenen gestaltete sich zu einer Demonstration gegen die herrschende Regierung und gab zu vielen Prozessen und Verurteilungen Anlaß.